

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Erstelldatum: Aktenzeichen:	002/0004/2024 öffentlich 22.01.2024
Haushalt 2023 Mittelbereitstellung für den Betriebshof; Sonderbudget 11.560.100 (Zweckbindungsring 8)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Weigert Josef		
Beratungsfolge	25.01.2024 05.02.2024	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag des Betriebshofes vom 17.01.2024 wird die HHSt. 0.7711.5223 (Instandhaltung Arbeitsgeräte und Maschinen) (Sonder-Budget 11.560.100; ZB-Ring 8 / Betriebshof) im Haushalt 2023 überplanmäßig von bisher 45.000,- € (Ansatz 2023) um 90.700,- € auf insgesamt 135.700,- € aufgestockt.

Im Zweckbindungs-Ring (ZB-Ring) 8 / Betriebshof wird dadurch die Ausgabeermächtigung von zuletzt 877.800,- € auf 968.500,- € erhöht.

Die Deckung erfolgt aus der Deckungsreserve 2023.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Im Sonder-Budget 11.560.100 / Betriebshof sind im Zweckbindungsring (ZB-Ring) 8 insgesamt 49 HH-Stellen für Einnahmen und Ausgaben zusammengefasst.

Innerhalb eines ZB-Ringes sind die jeweiligen Ausgabe-Haushaltsstellen gegenseitig deckungsfähig und können darüber hinaus erzielte Mehreinnahmen für entsprechende Mehrausgaben verwendet werden.

Im Haushalt 2023 wurde dem Betriebshof im ZB-Ring 8 planmäßig ein Ausgabe-Volumen in Höhe von insgesamt 828.000,- € zur Verfügung gestellt.

Diese Ausgabeermächtigung musste wegen unabweisbaren Mehrbedarfes bei verschiedenen HH-Stellen unterjährig mit Hauptausschuss-Beschluss vom 07.12.2023 (Vorlage-Nr. 002 / 0070 / 2023) um 49.800,- € auf 877.800,- € angehoben werden.

Programm-technisch wurde die Bereitstellung der zusätzlichen Finanzmittel nur bei einer der betroffenen HH-Stellen im ZB-Ring 8 in Höhe des Gesamtbetrages von 49.800,- € vollzogen: Bei der HHSt. 0.7711.5510 (Fahrzeug-Unterhalt) wurde dadurch der Ansatz 2023 (in Höhe von 75.000,- €) entsprechend (um 49.800,- €) auf 124.800,- € aufgestockt.

Bis zum Ende des HH-Jahres 2023 hat sich für den Unterhalt und die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit des umfangreichen Fuhrparkes im Besonderen und für die Abwicklung des Dienstbetriebes zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben im Allgemeinen (siehe insbesondere Winterdienst, Straßenreinigung, Kanalreinigung, Grünpflege etc.) weiterer ungedeckter Mehrbedarf ergeben, der im Hinblick auf die anstehende Jahresrechnung 2023 noch nachträglich durch eine weitere überplanmäßige Mittel-Bereitstellung auszugleichen ist.

Neben den allgemeinen Preissteigerungen, die sich in nahezu allen Bereichen negativ ausgewirkt haben, sind die Gründe für die einzelnen Ansatz-Überschreitungen je nach betroffener HH-Stelle entsprechend vielschichtig (vgl. dazu auch Sachstandsbericht zum HA-Beschluss vom 07.12.2023).

Insoweit sind insbesondere folgende „größere“ Fehlbeträge zu nennen, die in der Summe grundsätzlich zu der u. g. Deckungslücke führen (wobei sich Minder-Ausgaben bei den anderen HH-Stellen im ZB-Ring im Hinblick auf die Höhe der Deckungslücke rechnerisch „positiv“, d. h. entsprechend mindernd auswirken):

32.756,81 €	HHSt. 0.7711.5223 (Instandhaltung Arbeitsgeräte u. Maschinen)
22.343,13 €	HHSt. 0.7711.5601 (Dienst- und Schutzkleidung)
17.695,99 €	HHSt. 0.7711.5510 (Fahrzeug-Unterhalt)
	(siehe hierzu auch Mittel-Aufstockung (49.800,- €)
	gem. HA-Beschluss vom 07.12.2023)
13.818,89 €	HHSt. 0.7711.5622 (Fortbildung und Umschulung)
<u>13.780,40 €</u>	HHSt. 0.7711.5430 (Reinigungskosten)
100.395,22 €	Summe Mehr-Ausgaben

Der ZB-Ring 8 schließt zum Stand 18.01.2024 auf der Ausgaben-Seite unter Berücksichtigung sämtlicher Mehr- und auch Minder-Ausgaben im Haushalt 2023 insgesamt wie folgt ab:

877.800,00 €	Ausgabeermächtigung (gemäß HA-Beschluss vom 07.12.2023)
<u>968.405,75 €</u>	Ausgabe-Buchungen
90.605,75 €	Fehlbetrag / Deckungslücke (aufgerundet <u>90.700,00 €</u>)

Mehr-Einnahmen konnten nicht erzielt werden, waren aber auch nicht zu erwarten!

Der Betriebshof hat deshalb zum Ausgleich der Deckungslücke im ZB-Ring 8 für den Haushalt 2023 mit E-Mail vom 17.01.2024 nachträglich eine weitere Mittelbereitstellung beantragt.

Bei Gegenüberstellung der o. g. Mehr-Ausgaben (100.395,22 €) mit der tatsächlichen Deckungslücke im ZB-Ring (90.700,- €) ist eine Mittelbereitstellung in Höhe der Deckungslücke sachgerecht.

Der programm-technische Vollzug sollte bei der HH-Stelle mit dem höchsten Fehlbetrag (siehe HHSt. 0.7711.5223 (Instandhaltung Arbeitsgeräte und Maschinen)) in einer Summe (90.700,- €) erfolgen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Mittelbereitstellung dementsprechend zu beschließen, damit das Sonderbudget 11.560.100 / Betriebshof, dem u. a. die oben genannten, im ZB-Ring 8 zusammengefassten Haushaltsstellen zugeordnet sind, für das HH-Jahr 2023 endgültig abgerechnet werden kann.

Die Deckung kann in voller Höhe aus der Deckungsreserve 2023 erfolgen.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

I. V.

.....
Josef Weigert
(Stellvertretender Referatsleiter)